



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04992**
Datum: **06.03.2019**
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Aufstellung einer Konzeption für die Haushaltskonsolidierung und Rückführung der Kassenkreditverschuldung der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 24.04.2019 eine Konzeption zu erarbeiten, welche im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Abbau der Liquiditätskredite der Stadt Halle, im vom Landesverwaltungsamt vorgegebenen Zeitrahmen und auf die gesetzlich zulässige Höhe sicherstellt.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion

Begründung:

Die Stadt Halle ist überschuldet und greift zur Finanzierung laufender Projekte und Ausgaben auf Liquiditätskredite, sogenannte Kassenkredite zurück.

Laut § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Laut § 100 Abs. 5 KVG, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 nachzukommen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 wiederherzustellen.

Gemäß § 110 Abs.3 KVG ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Dieser Grenzbetrag für Liquiditätskredite liegt für die Stadt Halle bei ca. 140 Mio. Euro. Binnen Jahresfrist stiegen die Liquiditätskredite der Stadt Halle aber um weitere 25 Mio. Euro, auf 334 Mio. Euro zum Jahresende 2018 an.

Sie sind somit mehr als doppelt so hoch wie ohne Sondergenehmigung zulässig.

Seit dem 01.07.2018 ist laut Kommunalverfassungsgesetz mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung ein Konsolidierungskonzept über die Rückführung der Kassenkredite auf das gesetzlich zulässige Maß erforderlich.

Mit der Vorlage der aktuellen Haushaltsplanung versäumte die Stadt aber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu folgen und einen entsprechenden Konsolidierungsplan aufzustellen.

Das Landesverwaltungsamt hat die Stadt Halle deshalb beauftragt, bis zum 30.09.2019 ein Konsolidierungskonzept vorzulegen.

Da es sich bei der abzubauenen Kreditsumme aber um ca. 200 Mio. Euro innerhalb von 5 Jahren handelt, duldet die Konzepterstellung und Diskussion im Stadtrat keinen Aufschub. Besonders angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen ist es an der Zeit, sich den Zusammenhang zwischen Wahlgeschenken und finanzpolitischer Verantwortung zu stellen.

Es ist nun die Aufgabe der Stadt die Einnahme und Ausgabesituation so detailliert und transparent darzulegen, dass sich der wahlberechtigte Bürger ein Bild vom zukünftigen Konsolidierungsweg machen kann.

Insbesondere da es ausgabeseitig für die Stadt nur das sehr begrenzte Feld der freiwilligen Leistungen gibt wo unbeachtet von Mehreinnahmen und Privatisierungen, jährlich bis zu 40 Mio. Euro eingespart werden könnten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

18. März 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufstellung einer Konzeption für die
Haushaltskonsolidierung und Rückführung der Kassenkreditverschuldung der Stadt
Halle**

Vorlagen-Nummer: VI/2019/04992

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Entsprechend der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch das Landesverwaltungsamt wird das Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum 30.09.2019 aufgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Egbert Geier
Bürgermeister